Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 28.04.2022 im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:03 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz

Gemeinderäte: Reiner Dietl

3. Bürgermeister Gerhard Dilger

Manfred Dilger Ursula Fendl Robert Fuchs Dr. Martin Götz

Eva Hirtreiter (mit Entschuldigung ab TOP 3 anwesend)

Ambros Köppl Johann Michl Johannes Stöger

Es fehlen entschuldigt: Martin Schmid, Werner Steininger, 2. Bürgermeister Stefan Hinsken, Heinrich

Gierl

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2022 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

- 1. Information
- 2. Bauanträge
- 3. Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haibach (BGS/WAS) vom 21.03.2022

hier: Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr

4. Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibads der Gemeinde Haibach

hier: Neufestsetzung der Eintrittspreise

5. Bestellung von Feuerwehrkommandanten

1. Information

- Durch den gemeindlichen Bauhof wurden die letzten Schäden aufgrund der angefallenen Winterdienstarbeiten beseitigt. Derzeit werden die gemeindlichen Spielplätze hergerichtet und demnächst von einem Prüfer abgenommen.
- Das Freibad soll am 25.05.2022 eröffnet werden. Bezüglich des Kleinkinderbeckens wird eine Sanierung bis zur Eröffnung angestrebt. Die Fliesenarbeiten wurden an eine private Firma vergeben. Die notwendigen Vorarbeiten für die Eröffnung werden durch den Bauhof durchgeführt.

- Derzeit gibt es 5 Interessenten für einen Fernwärmeanschluss an die Hackschnitzelheizung Wirntoweg 6. Vor Beauftragung der Leitungsarbeiten wird mit den Interessenten ein Vorvertrag abgeschlossen.
- Die Straßenbeleuchtung im geplanten Baugebiet Haibachäcker II soll gemäß Konsens im Gemeinderat teilweise (Sockel) auf die Privatgrundstücke gesetzt werden. Hierzu wird in den entsprechenden Kaufverträgen eine Klausel zur Duldung eingefügt. Grund hierfür ist, dass der Bürgersteig bzw. Mehrzweckstreifen dann in voller Breite ohne Hindernisse zur Verfügung steht.
- 1. Bürgermeister Fritz Schötz bedankte sich im Namen der Gemeinde bei Reiner Dietl für sein persönliches Engagement zur Ukraine-Hilfe.
- Die Quellen am Winterberg wurden am 26.04.2022 vor Ort durch Herrn Dr. Killy vom Büro RAUM & ANDERS und Frau Lindner vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf besichtigt. Die vorzunehmenden Maßnahmen für das laufende Wasserrechtsverfahren wurden erörtert.

2. Bauanträge

Furkert Daniel und Bartus Gabriella, Bahnhofstr. 2a, 94354 Haselbach; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 218/8 der Gemarkung Irschenbach, Irschenbach 56, 94353 Haibach. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Irschenbach-West" bezüglich der Wandhöhe: Wandhöhe talseits 7,32 – 7,81 m anstatt der festgesetzten 7,0 m. Begründung: Das Baugrundstück fällt südlich sehr stark ab, im Ortsbereich von Irschenbach befinden sich mehrere Häuser mit einer Wandhöhe > 7,00 m.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(8:2)

Die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird antragsgemäß erteilt.

(8:2)

- Geith Johann, Leimbühlholz 1, 94353 Haibach; Errichtung einer Dachgaube, Leimbühlholz 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 226 der Gemarkung Landasberg.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(10:0)

- Von Schlichtegroll-Vogl Andreas, Leimbühlholz 10, 94353 Haibach; Anbau eines Garten- und Technikraumes Leimbühlholz 10, 94353 Haibach, Fl.Nr. 203 der Gemarkung Landasberg.

hier: Nachträglicher Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Leimbühlholz" bezüglich Anpassung der Dachneigung des Nebengebäudes an das Hauptwohngebäude, Ausführung Dach Technikraum als Pultdach mit 15° Dachneigung für die Installation einer Solaranlage auf der Südseite; Hauptgebäude mit Walmdach ca. 35° Dachneigung.

Die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird antragsgemäß erteilt.

- Walker Stefan, Bachwies 6, 94353 Haibach; Anbau einer Unterstellhalle für Wohnwagen an die bestehende Unterstellhalle; Fl.Nr. 253/6 der Gemarkung Landasberg. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach Art. 63 BayBO bezüglich der Baugrenze.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(10:0)

Die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird antragsgemäß erteilt.

(10:0)

 Offenbeck Michael, Elisabethszell – Ehren 6, 94353 Haibach; Errichtung eines überdachten Stellplatzes in Elisabethszell – Ehren 6, 94353 Haibach, Fl.Nr. 2394/1 der Gemarkung Elisabethszell.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(10:0)

(ab hier, 19:48 Uhr Gemeinderätin Evi Hirtreiter anwesend)

- 3. Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haibach (BGS/WAS) vom 21.03.2013
 hier: Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr
- 1. Bürgermeister Fritz Schötz stellte dem Gemeinderat die Wassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 2025 vor:

Berechnung der Gebührensätze Wasserversorgung der Gemeinde Haibach hier: Berechnungzeitraum 2022 bis 2025

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.856.665,30 €	1.958.936,17€	1.992.537,95 €	1.992.537,95 €	1.992.537,95€	1.992.537,95 €	1.992.537,95€	1.992.537,95€
Erstattungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beiträge	172.671,77€	173.828,51€	177.886,64€	206.141,54 €	231.141,54€	256.141,54€	281.141,54€	306.141,54€
Untergegangene Beiträge	4.065,65 €	3.879,21€	3.902,82 €	4.522,73 €	5.071,23€	5.619,73€	133.155,72 €	145.377,85€
Zuwendungen	127.218,57€	127.218,57€	127.218,57€	127.218,57€	127.218,57€	127.218,57€	127.218,57€	127.218,57€
Untergegangene Zuwendungen	2.995,43 €	2.839,05€	2.791,17 €	2.791,17 €	2.791,17€	2.791,17€	66.964,65€	66.806,11€
Ausgangsbetrag für Abschreibung	1.563.836,04 €	1.664.607,34 €	1.694.126,73 €	1.666.491,74 €	1.642.040,24€	1.617.588,74€	1.784.298,21€	1.771.361,80€
Durchschnittl. Abschreibungssatz in %	1,953%	1,955%	1,979%	1,979%	1,979%	1,979%	1,075%	1,050%
Kalkulatorische Abschreibung	30.540,29 €	32.549,19€	33.519,16 €	32.972,39€	32.488,60€	32.004,82 €	19.184,43 €	18.603,86 €
AH für Verzinszung	1.812.949,12 €	1.915.219,99€	1.948.821,77€	1.948.821,77 €	1.948.821,77€	1.948.821,77€	1.048.821,77€	1.046.338,74€
Ausgangsbetrag für Verzinsung	1.520.119,86 €	1.620.891,16€	1.650.410,55 €	1.622.775,56 €	1.598.324,06 €	1.573.872,56 €	840.582,03 €	825.162,59€
Kalk. Zinssatz (Halbwert)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kalk. Verzinszung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Betriebs- und Unterhaltskosten	166.678,98 €	174.015,24€	150.776,65 €	168.586,72 €	149.200,00€	159.400,00€	159.600,00€	159.900,00€
Verwaltungskosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgaben	197.219,27€	206.564,43 €	184.295,81€	201.559,11€	181.688,60€	191.404,82€	178.784,43 €	178.503,86 €
Einnahmen	163.296,01 €	169.703,71 €	154.513,18€	150.479,38 €				
Grundgebühr	36.903,37 €	37.094,83€	37.772,75€	38.069,35 €	37.460,08 €	37.460,08 €	37.460,08 €	37.460,08 €
Einnahmen gesamt	200.199,38 €	206.798,54 €	192.285,93 €	188.548,73 €				
Unter-/Überdeckung	2.980,11€	234,11€	7.990,12€	- 13.010,38€				
durchschnittliche Unter-/Überdeckung	- 451,51€							
Wasserverbrauch	76.946,00	75.045,00	75.327,00	71.060,00	74.594,50	74.594,50	74.594,50	74.594,50
Preis je m³ Wasser:					1,94 €	2,07€	1,90 €	1,90€

Bei gleichbleibender Grundgebühr beträgt der Wasserpreis durchschnittlich:

1,95 €

Die Überprüfung des abgelaufenen Kalkulationszeitraums 2018 – 2021 ergab nach Überprüfung aller Kosten ein Defizit von durchschnittlich 451,51 € pro Jahr.

Unter Berücksichtigung dieses Defizits und unter Berücksichtigung der kalkulierten Kosten für die Jahre 2022 – 2025 sowie bei einer gleichbleibenden Grundgebühr ergibt sich für den Kalkulationszeitraum eine durchschnittliche Wassergebühr in Höhe von 1,95 €/m³ zzgl. MwSt.

Hauptgründe für die Gebührenerhöhung sind die Erhöhung des Wasserbezugspreises der Firma Waldwasser ab dem 01.12.2021 von 1,18 €/m³ auf 1,28 €/m³ zzgl. MwSt. sowie eine allgemeine Kostensteigerung.

Die von der Gemeindeverwaltung erstellte Gebührenkalkulation wird akzeptiert und beschlossen. Der hierfür notwendige Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haibach (BGS/WAS) vom 21.03.2013 wird beschlossen.

(11:0)

4. Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibads der Gemeinde Haibach

hier: Neufestsetzung der Eintrittspreise

1. Bürgermeister Fritz Schötz stellte dem Gemeinderat den folgenden Gebührenvorschlag für die Freibadsaison 2022 vor:

	Tageskarte		Feierabendtarif		10er Karte		Saisonkarte	
	aktuell	neu	aktuell	neu	aktuell	neu	aktuell	neu
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00€	3,50€	2,00€	2,50€	25,00€	30,00€	50,00€	60,00€
Jugendliche (14-17 Jahre)	2,00€	2,50€	1,00€	1,50€	15,00€	20,00€	30,00€	30,00€
Kinder (6 bis 13 Jahre)	1,00€	1,50€	0,00€	0,50€	7,50 €	12,50€	15,00€	20,00€
Schwerbehinderte (ab 50%)	2,00€	2,50€	1,00€	1,50€	15,00€	20,00€	30,00€	30,00€
Familie (Eltern + Kinder unter 18 Jahre)		·					100,00€	110,00€

Bei dem vorgelegten Gebührenvorschlag handelt es sich um keine kostendeckenden Gebühren. Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssten diese um ein Vielfaches erhöht werden. Der Gebührenvorschlag wurde vielmehr in Anlehnung an die Eintrittspreise der umliegenden Freibäder erstellt.

Folgende Änderungssatzung wurde ausgearbeitet:

Gemeinde Haibach Schulstr. 1 94353 Haibach



Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Haibach eine

"2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Freibads Haibach vom 24.05.2019"

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühren werden, die evtl. Benutzung der Umkleidekabinen und der Garderobe sind inbegriffen, wie folgt festgesetzt:

Kategorie	Tageskarte	Zehnerkarte	Saisonkarte	Feierabendtarif
Kinder unter 6 Jahren	frei	frei	frei	frei
Kinder ab 6 Jahren	1,50 €	12,50€	20,00€	0,50 €
Jugendliche ab 14 Jahren	2,50 €	20,00€	30,00€	1,50 €
Schwerbehinderte	2,50€	20,00€	30,00€	1,50 €
(mit Ausweis ab 50%)				
Erwachsene ab 18 Jahren	3,50 €	30,00€	60,00€	2,50 €
Familien	-	-	110,00 €	-

(2) Bei Vorlage einer Gästekarte der Gemeinde Haibach erhalten alle Personen 0,50 € Rabatt auf die Gebühr einer Tageskarte:

Kategorie	Tageskarte	Zehnerkarte	Saisonkarte	Feierabendtarif
Kinder unter 6 Jahren	frei	-	-	-
Kinder ab 6 Jahren	1,00 €	-	-	-
Jugendliche ab 14 Jahren	2,00€	-	-	-
Schwerbehinderte	2,00€	-	-	-
(mit Ausweis ab 50%)				
Erwachsene ab 18 Jahren	3,00€	-	-	-
Familien	-	-		-

- (3) Inhaber der Bayerwald-Card "Plus" erhalten freien Eintritt.
- (4) Gruppen ab 10 Personen erhalten 20 % Rabatt auf die Gebühr einer Tageskarte.
- (5) Schüler im Rahmen des Unterrichts erhalten freien Eintritt.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 09.05.2022 in Kraft.

Der Gebührenvorschlag wird akzeptiert und beschlossen. Der hierfür notwendige Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibads der Gemeinde Haibach wird beschlossen.

(11:0)

5. Bestellung von Feuerwehrkommandanten

Bei den Neuwahlen der FF Elisabethszell wurden folgende Kommandanten gewählt:

Kommandant: Johannes Stöger
 Kommandant: Jakob Pielmeier

Es wird beschlossen, Johannes Stöger als 1. Kommandant und Jakob Pielmeier als 2. Kommandant der FF Elisabethszell nach Art. 8 Abs. 2 BayFwG zu bestätigen.

(10:0) (Ohne GR Johannes Stöger aufgr. pers. Beteiligung)

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

Fritz Schötz Franz Jäger

1. Bürgermeister Verwaltungsfachwirt